

Sedumin®

Vegipur BioMix

rein pflanzlicher Biodünger
aus österreichischen Bio-Ausgangsstoffen



**Zur raschen und nachhaltigen Nährstoff-Versorgung
in landwirtschaftlichen- und landschaftsbaulichen Kulturen**

Vegipur Biomix ist ein rein pflanzliches Naturprodukt aus österreichischen **Bio-Pflanzenrückständen**.

Vegipur Biomix zeichnet sich durch seinen sehr angenehmen Geruch und durch die gute Ausbringungsmöglichkeit bei den Pellets und beim Granulat aus.

Ungewünschte Verunreinigungen durch Pflanzenschutzmittelrückstände sind auszuschließen!

Dieser Dünger entspricht der BIO AUSTRIA-Richtlinie und ist für BIO AUSTRIA-Betriebe erlaubt. Er ist in den EU-Ländern für den ökologischen Anbau zugelassen, sowie gelistet im österreichischen **Betriebsmittelkatalog der Infoxgen!** (siehe www.infoxgen.com)

Anwendung: ca. 100 g / m² = 1 To/ha je nach Pflanzenkultur mittels Düngerstreuer ausbringen.

Lieferung/Verpackung: ca. 24 Tonnen in 1000 kg BigBags (25 kg Säcke auf Anfrage)

organischer Dünger

80% organische Substanz i.TS.

5,0% N	Gesamtstickstoff organisch gebunden
1,6% P₂O₅	Gesamtphosphat
1,0% K₂O	Gesamtkaliumoxid
0,8%	wasserlösliches Kaliumoxid



Ausgangsstoffe:

Gemisch aus Bio-Pflanzenresten (Ackerbohne, Kleie, Sonnenblume, Soja, Melasse)

Sicherheitshinweise zur Handhabung: Kühl und trocken lagern! Vor direkter Sonneneinstrahlung und Frost schützen! Für Kinder und Haustiere unerreikbaar aufbewahren! Produkt nicht ins Abwasser oder freie Gewässer gelangen lassen! Angebrauchte Gebinde dicht verschließen. Bei unsachgemäßer Lagerung können Verklumpungen und Nährstoffverlust auftreten!

Bei den eingesetzten Rohstoffen handelt es sich um Naturprodukte die Schwankungen in ihrem Nährstoffgehalt unterworfen sind. Die Schwankungen liegen aber immer innerhalb der vom Düngemittelrecht vorgegebenen Toleranzen. Eine Schwermetall- oder Schadstoffbelastung ist auszuschließen!

In Verkehr gebracht auf Grundlage der „gegenseitigen Anerkennung“ gemäß Verordnung EU 2019/515 - Basisland Österreich

PBI
AUSTRIA